

Nr. 13/2020 • 09.12.2020

Bimestrale, Poste Italiane SpA – Spedizione
in Abbonamento Postale 70% NE/BZ

ZEITSCHRIFT DES SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUNDES SGBCISL

SOLIDARITÄT SOLIDARIETÀ



Soziale Abfederungsmaßnahmen

Ein Überblick

Solidarität, Covid-19, Sozialstaat

Für soziale Gerechtigkeit,
für faire Löhne



IMPRESSUM

**SOLIDARITÄT
SOLIDARIETÀ**

Zeitschrift des SGB CISL
Siemensstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471 568 401
Fax 0471 568 403
www.sgbcisl.it

Eintragung Landesgericht
Bozen Nr. 2/77 vom 4.2.1977
Presserechtlich verantwortlich:
Florian Kronbichler
ROC-Eintragung Nr. 22308
vom 19.1.2012

Druck:
Tip. Tezzele by Esperia, Bozen

Redaktion:
Tila Mair, Michele Buonerba,
Daniela Bernardi, Omar Covi,
Michaela Grasberger,
Josef Untermarzoner,
Armin Pircher, Dieter Mayr

Kontakt:
armin.pircher@sgbcisl.it
Siemensstraße 23 - 39100 Bozen
Tel. 0471 568 402



Leitartikel

Keiner kann sich allein retten3



Foto: © Osterland - stock.adobe.com

Titelthema

Soziale Abfederungsmaßnahmen: eine Übersicht um sich zurechtzufinden.....4 – 5

Der Sozialstaat und Covid-19: Wer soll das bezahlen? 6

Ziele

Qualifikation im Vordergrund7

Interview

Gewalt gegen Frauen - „Wir sind für betroffene Frauen da“ 8

Standpunkt

Verwundbarkeit macht solidarisch 9

Fachgewerkschaften

Hoffnung bauen..... 10
Sektor Reinigung: ArbeitnehmerInnen verdienen mehr Wertschätzung!11

Zusatzrentenfonds

Aufgepasst, auch für die Zusatzrente gibt es finanzielle Hilfen12

Aus den Bezirken

Wie eine Pandemie in Wirtschaft und Gesellschaft eingreift 13
Unsere Schwerpunkte und Vorschläge für Bozen.....14
Mit dem E-Bike zur Arbeit – mit Unterstützung der Gemeinde! 15

Service

Infos aus dem Steuerdienst16

Soziale Vor- und Fürsorge

Wissenswertes über das Pflegegeld 17

Vermischtes

Verbraucherrubrik.....18

Kultur & Freizeit

Rahmenprogramm 202119

Zu guter letzt

Solidarität für20

Keiner kann sich allein retten



Michele Buonerba
SGBCISL-Generalsekretär

Der Jahresausklang 2020 wird anders als die vorherigen. Keine Neujahrsfeiern auf den Straßen, keine Treffen mit Freunden, um gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen. Unsere Bewegungsfreiheit wird vielleicht noch eingeschränkt sein, noch wahrscheinlicher ist, dass Freude und Enthusiasmus fehlen werden. Hinter uns liegen neue Erfahrungen, eine Zeit der häuslichen Isolation, der Treffen über PC-Bildschirme. Vor allem aber haben wir erfahren, was Globalisierung bedeuten kann.

Das Coronavirus hat die ganze Welt getroffen und dabei Millionen Menschen in die Knie gezwungen. Es kam unerwartet, hat uns erschreckt, uns die Augen geöffnet über unsere Zerbrechlichkeit. Eine Welt ohne Grenzen kann ein großer Segen sein wenn man am richtigen Ort geboren wird: die Möglichkeit, auch im Winter ans warme Meer zu fahren oder ein Produkt billig zu erwerben, weil es am anderen Ende der Welt von rechtlosen Arbeitskräften hergestellt worden ist.

So haben wir im Frühjahr bemerkt, dass es an Medikamenten mangelt. Dabei ist Europas Pharmaindustrie weltmarktführend. In den vergangenen 20 Jahren ist die Produktion von Medikamenten aber immer mehr nach Asien verlagert worden, genau in jenen Kontinent, wo sich das Virus anfänglich verbreitet hat, und das dann per Flugzeug nach Europa gelangt ist, weil China 13 fatale Tage lang verschwiegen hat, dass eine

Epidemie grassiert. Diese Medikamente sind uns dann plötzlich nicht mehr geliefert worden, ebenso die Mund-Nasen-Schutzmasken. Viele Menschen sind gestorben, nicht nur an Covid-19, sondern auch an anderen Krankheiten, dies auch weil die Herstellerländer die Ausfuhr gestoppt haben. Es ist wichtig, auch über diese Fakten nachzudenken, über die die großen Medien nicht berichtet haben. Diese wichtige Produktion nach Asien zu verlagern hat für viele geliebte Menschen fatale Folgen gehabt. Die Pharmafirmen haben in den letzten Jahren riesige Profite gemacht. Die Rechnung bezahlt haben in diesem unglücklichen Jahr 2020 jene Menschen, die nicht behandelt werden konnten wie sie es verdient hätten.

Die Hoffnung für 2021 ist, dass die Regierungen die Lektion aus der Pandemie gelernt haben und die multinationalen Konzerne zur Achtung der Regeln der Menschenwürde zwingen, auch wenn dies Verzicht auf den einen oder anderen Profit bedeutet. Ansonsten wird uns die nächste Krise wohl wieder unvorbereitet treffen, wie bereits bei der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008.

Die Gewerkschaft muss dafür Sorge tragen, dass wieder Solidarität einkehrt unter allen Arbeitnehmern und Rentnern, weil alleine wird sich niemand retten können.

Michele Buonerba

Soziale Abfederungsmaßnahmen: eine Übersicht um sich zurechtzufinden

Wir bieten eine Übersicht über die wichtigsten sozialen Abfederungsmaßnahmen im Falle eines Arbeitsplatzverlustes oder einer Aussetzung der Arbeit.

Arbeitslosenunterstützung NASPI

- › Diese steht zu in den folgenden Fällen: Entlassungen aus einem wichtigen Grund, aus subjektiven oder objektiven Gründen (Personalreduzierung), Kündigung aus einem wichtigen Grund (der Betrieb zahlt den Arbeitnehmer nicht), einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
- › Anrecht haben Arbeitnehmer, die in den vier vorangegangenen Jahren mindestens 13 Versicherungswochen nachweisen können oder mindestens 30 Versicherungstage in der vorangegangenen 12 Monaten.
- › Der Antrag muss online an das INPS gerichtet oder über ein Patronat gestellt werden. Innerhalb von 15 Tagen ab Arbeitsende muss der Arbeitnehmer sich beim Arbeitsvermittlungszentrum eintragen.
- › Die Unterstützung beträgt 75% der Entlohnung falls diese unter 1.227,55 Euro monatlich betragen hatte, bei einem höheren Einkommen 75% von 1.227,55 Euro und zusätzlich 25% des Differenzbetrags, der 1.227,55 Euro übersteigt (d.h. 25% der Differenz zwischen Entlohnung und 1.227,55 Euro). Dies bis zu einem bestimmten Höchstbetrag.
- › Die Arbeitslosenunterstützung NASPI wird monatlich ausbezahlt für einen Zeitraum, der der Hälfte der gearbeiteten Monate der vorangegangenen vier Jahren

entspricht. Der Höchstzeitraum von 24 Monaten wird also nur erreicht, wenn zuvor vier Jahre lang ohne Unterbrechung gearbeitet worden ist. Ab dem 4. Monat wird die Unterstützung jeden Monat um 3% gekürzt.

Arbeitslosengeld DIS-COLL

- › Anrecht auf diese Unterstützung haben koordinierte und kontinuierliche Mitarbeiter sowie Projektarbeiter, Forscher mit Stipendium oder Journalisten mit einem koordinierten und kontinuierlichen Arbeitsvertrag. Voraussetzung ist die Eintragung in die Sonderverwaltung des INPS.
- › Dieses Arbeitslosengeld wird monatlich ausbezahlt für einen Zeitraum, welcher der Hälfte der Beitragsmonate entspricht, die ab dem 1. Januar des Vorjahres aufscheinen.
- › Die Unterstützung beträgt 75% der Entlohnung falls diese unter 1.227,55 Euro monatlich betragen hatte, bei einem höheren Einkommen 75% von 1.227,55 Euro und zusätzlich 25% des Differenzbetrags, der 1.227,55 Euro übersteigt (d.h. 25% der Differenz zwischen Entlohnung und 1.227,55 Euro). Dies bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Ab dem 4. Monat wird die Unterstützung jeden Monat um 3% gekürzt.
- › Im Gegensatz zur NASPI besteht bei DIS-COLL kein Anrecht auf figurative Beiträge.

Nähere Informationen zu diesen Unterstützungsmaßnahmen gibt es in unseren Bezirksbüros, bei den Fachgewerkschaften und im Patronat INAS.

Die ordentliche Lohnausgleichskasse (CIGO)

- › Der Bezug steht Arbeitnehmern von Industrie- oder Handwerksbetrieben zu im Falle einer Aussetzung des Arbeitsverhältnisses. Sie kann vom Arbeitgeber im Lohnstreifen vorgestreckt werden.
- › Die Unterstützung beträgt 80% der Entlohnung bis höchstens 998,28 Euro (5,84% Abzug) bei einem Einkommen unter 2.159,48 Euro bzw. bis zu 1.199,72 Euro (5,84% Abzug) bei einem Einkommen von über 2.159,48 Euro.
- › Dieser Lohnausgleich steht für einen Zeitraum von maximal drei Monaten zu, der gesetzlich verlängerbar ist (wie jetzt im Zuge der Covid-19-Krise).

Sonderlohnausgleichskasse (CIGS)

- › Diese Leistung richtet sich an Beschäftigte von Unternehmen, die sich in Krise befinden, und ist



Foto: © Osterland - stock.adobe.com

meist die Vorstufe der Entlassung. Sie richtet sich an Industrie- und Bauunternehmen, Arbeits- und Produktionsgenossenschaften mit mehr als 15 Beschäftigten, Handelsunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, Reinigungsunternehmen, Verlage, Wachgesellschaften, Reiseagenturen und allgemein Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern, welche Beiträge ans INPS zahlen.

- › Zugang haben Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte mit mindestens 90 Arbeitstagen. Ausgenommen sind Führungskräfte, Lehrlinge und Heimarbeiter.
- › Die Unterstützung beträgt 80% der Entlohnung bis höchstens 998,28 Euro (5,84% Abzug) bei einem Einkommen unter 2.159,48 Euro bzw. bis zu 1.199,72 Euro (5,84% Abzug) bei einem Einkommen von über 2.159,48 Euro. Dieser Lohnausgleich steht für einen

Zeitraum von maximal zwölf Monaten zu, verlängerbar um weitere zwölf.

Außerordentlicher Lohnausgleich ("CIG in deroga") ausbezahlt über den Solidaritätsfonds

- › Diese Leistung steht Arbeitnehmern im Privatsektor zu, die unter keine der anderen sozialen Abfederungsmaßnahmen fallen. Im Gegensatz zum ordentlichen Lohnausgleich wird diese Leistung nicht über den Lohnstreifen, sondern direkt vom INPS ausbezahlt.
- › Die Dauer hängt von den Entscheidungen der Regierung ab. Bei Drucklegung kann dieser Lohnausgleich bis zum 31. März 2021 gewährt werden.
- › Die Beträge sind dieselben wie beim ordentlichen Lohnausgleich.

- › Den Antrag leitet der Betrieb ans INPS weiter. Der Arbeitnehmer muss die Daten für die Gutschrift der Beträge über das Modell SR41 erklären.

Solidaritätsverträge

- › Dabei handelt es sich um die Möglichkeit, Entlassungen zu verhindern, indem die Arbeitsstunden reduziert werden.
- › Die nicht geleisteten Stunden werden entlohnt wie der ordentliche Lohnausgleich, allerdings höchstens zu 70%.
- › Notwendig sind ein Gewerkschaftsabkommen und die Genehmigung des Arbeitsministeriums.
- › Höchstdauer sind 36 Monate im Fünfjahreszeitraum. Zugang haben nur Betriebe, die auch die Voraussetzungen für die Sonderlohnaugleichskasse CIGS haben.

Der Sozialstaat und Covid-19: Wer soll das bezahlen?

Der freie Markt schafft keine soziale Gerechtigkeit. Warum es faire Löhne und den Sozialstaat braucht.



Der Sozialstaat in Europa

Der Sozialstaat mit seinen verschiedenen Ausprägungen ist in Europa nicht mehr wegzudenken. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern sind die Absicherungen in Europa allgemein gut. Dennoch hat er verschiedenste Gesichter: In den skandinavischen Ländern ist er zum sogenannten Wohlfahrtsstaat weiterentwickelt worden, in vielen Ländern im Süden und Osten Europas beschränken sich die sozialstaatlichen Leistungen weitgehend auf Armutsbekämpfung, wie auch die liberalen Modelle der angelsächsischen Staaten. Dazwischen liegen Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich und auch Südtirol. Voraussetzung für den Ausbau des Sozialstaates ist der Konsens in der Gesellschaft und die Bereitschaft, die Kosten dafür zu tragen.

Der Ruf nach weniger Staat und mehr Markt

In den letzten 30 Jahren ist der Sozialstaat in Europa immer stärker unter Druck geraten. Weniger Staat und mehr privates Engagement war (und ist) die Devise. Damit einher gingen lautstarke Forderungen nach Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten – und somit auch schleichend der Sozialabbau. Diese Veränderungen machten auch vor den skandinavischen Ländern nicht Halt.

Eine Folge davon ist, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr auseinandergeht. Dies hat fatalen Auswirkungen, auch auf Unternehmerseite: Große Konzerne wie Amazon, Apple, Google oder H&M und IKEA werden immer mächtiger und reicher (und zahlen viel zu wenig Steuern), während die kleinen Handwerksbetriebe, die traditionellen Geschäfte und Gastbetriebe, die

auf den Zug des Neoliberalismus aufspringen (müssen), sich dabei eher schwertun.

Auch bei den öffentlichen Diensten wird auf Druck der „Wirtschaft“ gespart und gekürzt: im Gesundheitswesen, bei den Schulen oder den öffentlichen Diensten wie INPS oder Bürgerschalter. Alles geht in Richtung „Eigenverantwortung“. Die Dienste, die die Patronate der Gewerkschaften und Sozialverbände in den letzten Jahren übernehmen mussten, sind enorm. Zum Wohle des öffentlichen Haushalts!

Fairness in Coronazeiten

Gerade jene, die in den letzten 30 Jahren nach weniger Staat und mehr Eigenverantwortung gerufen haben, sind jetzt in der Coronakrise besonders laut, wenn es um das Verteilen der öffentlichen Hilfsmittel und Unterstützungen geht. Ist das fair, dass jene, die in guten Zeiten Gewinne für sich beanspruchen, in schlechten Zeiten Verluste auf die Schulter aller verteilen wollen? Ist es fair anzuprangern, dass öffentliche Dienste nicht funktionieren, nachdem man sie jahrzehntelang scheinbar ausgehungert hat?

Unterstützungen für krisengebeutelte Unternehmen sind absolut notwendig. Es muss aber eine Gegenleistung geben: die Absicherung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Und es dürfen nur jene Betriebe Hilfen erhalten, die sie auch wirklich brauchen. Und auch in einer Krise gibt es Gewinner, und diese haben

die Pflicht, den steuerfinanzierten Sozialstaat gerade in dieser Zeit mitzutragen. Diese Solidarität ist dringend notwendig und muss eingefordert werden!

Wir brauchen wieder mehr Sozialstaat

Ein Sozialsystem muss finanziert werden, wenn es funktionieren soll, und dazu muss jede/r nach seinen Möglichkeiten beitragen. Darüber muss es einen gesellschaftlichen Konsens geben genauso wie über die Notwendigkeit von sozialen Mindeststandards. Schließlich braucht es verbindliche Regeln, um Schlaumeier auszubremsen.

Dazu gehören auch faire Löhne, beispielsweise im Bereich der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können, nicht nur überleben. Das ist nicht der Fall, wenn Menschen Unterstützungsleistungen beantragen müssen, um grundlegende Ausgaben decken zu können.

Dafür braucht es am Ende die öffentliche Hand, die regulierend in Gesellschaft und Wirtschaft eingreift und die Einhaltung von Regeln durchsetzen kann. Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass der freie Markt nicht alles kann. Vor allem aber ist er untauglich, sozialen Ausgleich herzustellen. Wir sollten von Corona lernen, dass wir hier unbedingt nachbessern müssen.

Dieter Mayr
SGBCISL Generalsekretär

Qualifikation im Vordergrund

Sozialer Wohnbau, Investitionen, berufliche Weiterbildung und Qualität der Beschäftigung: gewerkschaftliche Schwerpunkte für die politische Agenda der kommenden Monate.

In den nächsten Jahren werden wegen der Coronakrise weniger Einnahmen in den Landeshaushalt fließen und somit zur Verfügung stehen. Entscheidend ist im nächsten Jahr, wie viele Ressourcen Südtirol vom Staat aus dem Recovery Fund zugewiesen bekommt. Es drohen schwierige Zeiten mit harten Maßnahmen.

Die Politik hat bereits zugesagt, Entscheidungen in den für Arbeitnehmer so wichtigen Bereichen wie Arbeit, Soziales und Gesundheit vorab mit den Gewerkschaften zu besprechen. So steht u.a. die Verabschiedung des neuen Landesgesetzes zum sozialen Wohnbau an. Dieses ist gerade im Hinblick auf die hohen Wohnungspreise in Südtirol von großer Bedeutung. Für Menschen, die hier leben und arbeiten, ist Wohnen eine große Herausforderung. Es braucht Lösungen, sei es für die altbekannten und weiter ungelösten Probleme als auch für die neuen Bedürfnisse einer sich rasch wandelnden Gesellschaft. Neue Wohnmodelle und mehr Angebot zählen sicherlich zu den Lösungen.

Die Gewerkschaften fordern die Politik zudem auf, trotz der schwierigen Haushaltssituation in Infrastrukturen und neue Sozialwohnungen zu investieren.

Eine besondere Wichtigkeit kommt dem regionalen Entwicklungsplan des Europäischen Sozialfonds ESF zu. Die Gewerkschaften setzen sich im Zuge der Überarbeitung dieses Plans dafür ein, dass Geldmittel zugunsten jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freigemacht werden, die nach Ausschöpfen der sozialen Unterstützungsmaßnahmen und Ablauf des Kündigungsschutzes die Arbeit verlieren.

Für Arbeitslose braucht es unterstützende Maßnahmen, und auch hier ist die Politik gefordert. Die Gewerkschaften schlagen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Wiederbeschäftigungschancen von Arbeitssuchenden vier Schritte bzw. Maßnahmen vor:

› die Einrichtung eines bereichsübergreifenden beruflichen Ausbildungsfonds auf lokaler Ebene;



Foto: © Robert Kneschke - Fotolia.com

- › kontinuierliche Überwachung des Arbeitsmarktes, um zu erheben, welche Kompetenzen arbeitssuchende Personen haben und welche auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind;
- › Steuerung und Koordinierung der beruflichen Weiterbildung auf Landesebene, um die Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können;
- › Eine aktivere Rolle der Sozialpartner im Bereich der beruflichen Orientierung.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Qualität der Arbeit zu sichern.



Foto: © Olivier Le Moal - Fotolia.com

„Wir sind für betroffene Frauen da“

Wir haben anlässlich des Internationalen Tags der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen mit Christine Clignon, Präsidentin der GEA Kontaktstelle gegen Gewalt | Frauenhaus gesprochen.

Frau Clignon, wer kann sich an ihre Einrichtung wenden?

In erster Linie Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt sind, die aber auch nur Fragen haben. Es gibt nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch andere Formen, etwa emotionale, psychologische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt, Stalking oder neue Formen, die mit dem Internet in Verbindung stehen.



Christine Clignon

Wie wird den Betroffenen dort geholfen?

Unser Dienst besteht aus dem Frauenhaus und der Kontaktstelle. Im Frauenhaus werden Betroffene, die einem hohen Risiko ausgesetzt sind und keine andere Unterkunft haben, in geschützten Notwohnungen aufgenommen.

Und die Kontaktstelle?

Hier finden Frauen professionelle Mitarbeiterinnen, die ihnen zuhören und sie beraten. Dieser Dienst umfasst rechtliche Fragen bis hin zu einer Begleitung mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben weit weg vom Täter zu führen. Es geht um einen Austausch, bei dem individuell auf die Betroffene eingegangen wird. Wir begleiten die Frauen in ihrem eigenen Interesse, keine wird gedrängt etwas zu tun, wozu sie sich nicht bereit fühlt. Der Dienst ist anonym und kostenlos.

Wie ist der Dienst telefonisch erreichbar?

Unter der grünen Nummer 800276433 ist an jedem Tag rund um die Uhr immer jemand zu erreichen. Wir haben unseren Sitz in Bozen und werden hauptsächlich aus dem Raum Bozen und Umgebung kontaktiert. Es gibt auch Kontaktstellen in Meran, Brixen und Bruneck. Nicht alle arbeiten gleich, wir sind aber vernetzt.

Hat sich die Problematik der Gewalt an Frauen über die letzten Jahre verschärft?

Gewalt an Frauen gründet auf dem ungleichen Machtverhältnis von Mann und Frau. Die Problematik zieht sich quer durch alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen. Eine von drei Frauen erfährt zumindest einmal in ihrem Leben Gewalt. Das sind internationale Daten, Südtirol ist da keine Ausnahme. Die Zahl der Beratungen steigt, das bedeutet aber nicht, dass die Gewalt zunimmt, sondern dass sich Frauen immer mehr bewusst werden, dass sie aus der Gewaltsituation aussteigen können. Ziel wäre es, das Problem zu beseitigen.

Wo ist anzusetzen?

Bei der Frauenfeindlichkeit, den Stereotypen, der Sprache, den sexistischen Verhaltensmustern. Solange wir die nicht überwinden, ist es schwierig, wirksam gegen Gewalt an Frauen vorzugehen. Sensibilisierung ist sehr wichtig. Diese muss in den Schulen beginnen. Aber auch sämtliche Fachkräfte, die mit Gewalt an Frauen konfrontiert sind, wie Ordnungskräfte oder Personal in Gesundheitswesen oder Justiz, müssen diese Gewalt erkennen und damit umgehen können. Die Gesellschaft muss dafür die Augen öffnen. Eine Frau, die Gewalt erlebt, steigt nicht in dem Moment aus, in dem sie den Täter anzeigt, sondern sobald sie unabhängig vom Täter ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Was braucht sie dafür?

Dazu gehören auch ein Einkommen und eine Wohnung. Dass der Arbeits- und der Wohnungsmarkt derzeit stagnieren, macht es etwa für Frauen nach den 6 Monaten Begleitung im Frauenhaus noch schwieriger, eigenständig Fuß zu fassen. Hier kann jede und jeder Solidarität zeigen. Es kann sich



Symbolbild: @natalialieb - stock.adobe.com

sehr gerne bei uns melden, wer bereit ist, eine Mietwohnung zur Verfügung zu stellen oder wer ein Jobangebot hat.

Wie wirkt sich der Lockdown aus?

Die Coronakrise hat die Problematik zugespitzt und sichtbarer gemacht. Das enge Zusammenleben gibt Tätern mehr Möglichkeiten, Macht und Kontrolle auszuüben. In 92% der Fälle, die sich an uns wenden, sind es nicht Fremde, sondern männliche Familienmitglieder wie der Partner, der Ex-Partner oder der Vater, die Gewalt anwenden. Bei der gesamtstaatlichen Notrufnummer sind im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele Anrufe eingegangen. Auch in Südtirol ist ein Anstieg des Phänomens zu beobachten, und wir verzeichnen bei uns mehr Notaufnahmen und Beratungsanfragen. In dieser Zeit sind wir in jedem Fall weiterhin 24 Stunden am Tag sieben Tage die Woche für die betroffenen Frauen da.

Gegen Gewalt an Frauen - Telefonnummern

Bozen

GEA Kontaktstelle gegen Gewalt
Tel. 800 276 433
Haus der geschützten Wohnungen
Tel. 800 892 828

Meran

Frauen gegen Gewalt
Tel. 800 014 008

Brixen

Frauenhausdienst Eisacktal
Tel. 800 601 330

Bruneck

Frauenhausdienst Pustertal
Tel. 800 310 303

Notrufnummern 112 und 1522



Verwundbarkeit macht solidarisch

Covid-19 hat die Gesellschaft arg durcheinandergewirbelt. Neben den vielen negativen Rekorden, die auf die Pandemie zurückgehen, gibt es auch positive Anzeichen für Veränderung in Richtung mehr sozialer Zusammenhalt. Noch ist es freilich zu früh von einer Trendwende zu sprechen.

Seit Beginn der 1980er Jahre bis in die Gegenwart war der Neoliberalismus die dominante Ideologie. Eine Zeitspanne, in der das Ich gefeiert wurde. Freiheit war das große Thema. Heute merken wir, dass die Vorstellung, eine Gesellschaft läuft dann optimal, wenn sie aus starken Einzelnen besteht, wenn es weniger Staat und maximale individuelle Freiheit gibt, eigentlich eine merkwürdige Idee ist. Covid-19 hat uns an den Punkt gebracht, wo Freiheit allein nicht mehr genügt. Die Formel heute lautet Schutz. Freiheit und Schutz zusammenzudenken, das wird gesellschaftspolitisch die Aufgabe der kommenden Jahrzehnte sein.

Mit dem Virus ist die individuelle Verwundbarkeit ins Bewusstsein gerückt. Mit anderen Worten: meine Verwundbarkeit sagt mir, allein kommst du da nicht heraus,

du brauchst die anderen. Solidarität ist notwendig, um gesellschaftlich und ökonomisch wieder Fuß zu fassen. In unserem Wunsch, gemeinsam durch die Krise durchzukommen, merken wir, dass wir auf den Staat angewiesen sind. Nahezu vierzig Jahre lang galt der Staat als Instanz des Versagens, der Markt garantierte das Gelingen. Jawohl, der Staat ist zurück, nicht als autoritärer Staat, sondern als Staat, der auf solidarischer Einsicht beruht. Ein neues Bewusstsein breitet sich aus, dass kollektive Güter wie das Gesundheitssystem und die Strukturen sozialer Absicherung nicht privat hergestellt werden können. Wir erleben eine neue Akzeptanz für Staatlichkeit.

Im Zeitalter der Dominanz des Neoliberalismus fanden die Gewerkschaften schwierige Bedingungen vor. Es war kompliziert und anstrengend, Kollektivverträge durchzusetzen. Privatunternehmen und oft leider auch Beschäftigte bevorzugten individuelle Abmachungen an Stelle von kollektiv ausgehandelten Vereinbarungen. Die Politik ihrerseits war nicht abgeneigt, dem Druck der großen Wirtschaftsverbände in wichtigen Fragen wie Gesundheits- und Sozialpolitik, Wachstum,

Klima, Bodennutzung nachzugeben. Öffentliche Arbeitgeber kümmern sich eher um die Erreichung der vorgegebenen Sparziele als um die Gehälter der „Corona-Helden“.

Auf dem Höhepunkt der Pandemie haben die Gewerkschaften sichergestellt, dass viele, sehr viele Betroffene individuelle Beratung bekommen haben. Es gehört ja zum Wesen des Sozialstaates, dass es in extremen Situationen so etwas wie Stabilisierung gibt. Dies gilt in erster Linie für die Gesundheit aller, aber auch für den Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen. Doch so richtig es ist, dass der Staat in unverschuldeten Krisensituationen hilft, genauso richtig ist es, dass er grundsätzlich nicht für alles zuständig ist. Manchmal habe ich den Eindruck, plötzlich sollen der Staat und seine Gliederungen für alles zuständig sein. Solche Einstellungen sind irreführend und führen letztlich nur zu weiteren Forderungen. Trotz aller Hilfsmaßnahmen werden wir Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Sozialpolitik hat nicht die Aufgabe, allerlei Ansprüche zu befriedigen, sondern soziale Ungleichheiten zu beseitigen.

Josef Stricker

Hoffnung bauen

Die ältere Generation sollte einen Generationenpakt voranbringen, der Hoffnung für die Zukunft bringt.

Der Generalsekretär der gesamtstaatlichen Rentnergewerkschaft FNP, Piero Ragazzini, fordert uns in den Ausschusssitzungen immer auf, „Baumeister“ der Hoffnung zu sein. Was können wir den jungen Menschen hinterlassen, wenn nicht Wurzeln? Ohne Wurzeln gibt es keine Früchte. Und Flügel, um Hindernisse zu überwinden. Unser Erbe ist, Hoffnung weiterzugeben. Hoffnung brauchen wir heute umso mehr, als Fähigkeit, das Mögliche im Unmöglichen zu sehen, als emotionale und rationale Kraft, historisch wie politisch, die uns hilft, scheinbar unüberwindbare Hindernisse zu überwinden.

Letztlich ist Hoffnung eine authentische Leidenschaft für das Mögliche, und keine Tugend wie die anderen, sondern eine Tugend gegen die anderen: Wenn alle anderen Tugenden schwinden, dann kommt die Hoffnung auf und überflügelt sie. Solange es Leben gibt, solange wir für das Leben kämpfen, müssen wir resilient sein und nicht das Handtuch werfen: Einsatz, Leidenschaft und Opferbereitschaft – das sind die Zutaten der Hoffnung.

Wir müssen den jungen Menschen immer wieder sagen, dass wir uns die Hoffnung nicht nehmen lassen dürfen von jenen, die in Existenzängsten wühlen. Hoffnung, verstanden als Gegenmittel gegen Angst und Gleichgültigkeit. Wir müssen den Mut und die Entschlossenheit aufbringen, den jungen Menschen beizubringen, dass es leichter und bereichernder ist, Brücken zu bauen statt Mauern. Die Hand zu reichen ist die ursprünglichste Brücke, die



menschliche. Es besteht immer die Gefahr, die Hand umsonst zu reichen. Im Leben muss man aber auch etwas riskieren. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!

Lasst uns Ältere den Jugendlichen die Hand reichen, auch wenn es umgekehrt sein müsste. Es braucht einen Generationenpakt, obwohl es oft heißt, dass Italien kein Land für junge Menschen sei. Ragazzini dazu: Wer dieser Behauptung folgt, vergisst aber oft, dass die Jugendlichen, die in dieser Gesellschaft keinen Platz finden, Kinder und Enkel jener Menschen sind, die ein Leben lang die Demokratie aufgebaut haben, damit die nachfolgenden Generationen jene Welt verwirklichen können, von der sie selbst immer geträumt hatten, die Hunger, Krieg und Verfolgung erlebt und sich von ganzem Herzen gewünscht haben, dass niemand mehr diese Zeiten des Schmerzes und der Leiden ertragen muss.

Im Laufe der Jahre hat sich aber unerwarteterweise alles verändert: die Arbeit, die Schule, das Leben. Es gibt neue Grenzen, neue Technologien, neuen Fanatismus, neue Konflikte, den Klimawandel. Die Welt ist nicht

so, wie wir sie uns für unsere Nachkommen vorgestellt hatten. Es fehlt Arbeit, wie sie sein sollte, sicher und würdevoll, für alle; Arbeit, die es erlaubt, die Zukunft zu planen, eine Familie zu gründen. Es fehlt eine wirklich universelle öffentliche Gesundheitsversorgung, die imstande ist, jeden Patienten in schwierigsten Momenten unabhängig vom Alter wohnortnah zu betreuen. Es fehlt eine Schule, die in der Lage ist, die Bürger von morgen zu bilden und auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Es hilft nicht, nach Schuldigen zu suchen, um die eigene Frustration wegen der schwierigen Lebensumstände abzubauen, z.B. an den Rentnern.

Arbeit, Forschung, Bildung, Gesundheit, Schule: das sind die Bereiche, in denen wir Hoffnungsträger sein müssen. Dafür sollten wir auch die von der EU für den Aufschwung bereitgestellten Mittel einsetzen. Wir müssen den gesellschaftlichen Generationenkonflikt und Missverständnisse zwischen den Generationen vermeiden. Jugend und Alter sind nicht getrennte und ferne Welten: Sie sind das Vorher und das Nachher, sie sind die Zukunft, deren Wurzeln bis in der Vergangenheit reichen, und die Flügel, mit denen die Hürde des Unbekannten überwunden werden kann.

Zum Wohle von uns allen.

Anna Rita Montemaggiore
Generalsekretärin der Rentnergewerkschaft
im SGB/CISL

Sektor Reinigung: ArbeitnehmerInnen verdienen mehr Wertschätzung!

Die Reinigungskräfte halten nicht nur Krankenhäuser und Pflegeheime sauber, sondern reinigen auch Schulen, Kindergärten, Kitas und desinfizieren öffentliche Ämter und Büros. Die rund 4.400 Reinigungskräfte in Südtirol leisten einen qualitativ hochwertigen Dienst, der in diesen Zeiten besonders wichtig ist.

Von Heldinnen und Helden des Alltags war im Frühjahr oft die Rede: KrankenpflegerInnen und Ärzte, die in den Krankenhäusern unermüdlich versuchten, Leben zu retten, AltenpflegerInnen, die neben der körperlich harten Arbeit zunehmend die persönliche Fürsorge übernehmen mussten, wenn in Heimen der Besuch verboten wurde. Die Provinz hat 40 Millionen locker gemacht, um den außerordentlichen Dienst dieser Beschäftigten zu honorieren. An die Reinigungskräfte, die nicht Angestellte des Sanitätsbetriebs sind, und die in den Krankenhäusern für die Hygiene und Sauberkeit sorgen, denken wie so oft aber nur wenige. Auch sie arbeiten unter erschwerten Bedingungen und sind zusätzlich der Ansteckungsgefahr ausgesetzt. Das muss nicht nur in Worten, sondern auch in der Praxis honoriert werden. Daher fordern wir die privaten Reinigungsunternehmen auf, dem Beispiel der öffentlichen Arbeitgeber zu folgen und Prämien an die Beschäftigten in den Krankenhäusern auszuzahlen.

Corona hat deutlich gemacht, wie sehr es auf die oft unsichtbare Arbeit ankommt. Ohne den Einsatz der vielen Reinigungskräfte würden wir Südtirolerinnen und Südtiroler wohl nicht so glimpflich durch die Krise kommen. Denn letztendlich rettet Sauberkeit Leben.

Unverständlich ist daher die Haltung der Arbeitgeberverbände, die seit 7 Jahren die Erneuerung des Kollektivvertrages hinauszögern. Sie halten weiterhin an inakzeptablen Forderungen fest, kaum spürbare Lohnerhöhungen zu gewähren, den Schutz



bei Krankheit zurückzufahren und bei Auftragswechsel die Garantie des Arbeitsplatzes zu eliminieren.

Bereits heute müssen die Beschäftigten bei jeder Auftragsvergabe um ihren Arbeitsplatz bangen. Seit Jahren beobachten wir mit Sorge, dass sich in vielen Fällen die Arbeitsbedingungen von Auftrag zu Auftrag verschlechtern. Die Arbeitsstunden werden bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen reduziert. Mit der Auslagerung von Diensten verfolgen die Arbeitgeber ein einziges Ziel: Lohn-dumping. Damit trifft es die, die oft ohnehin schon wenig haben.

Täglich zeigen sich die Konsequenzen dieses Systems: die Löhne werden nicht bezahlt oder der Auftrag wird dem Unternehmen entzogen, da die Qualität des Dienstes nicht gewährleistet wird.

In der Provinz Bozen regelt seit mehreren Jahren ein Landesgesetz die Auftragsvergabe. Darin ist vorgesehen, dass bei Dienstleistungsaufträgen mit hohem Einsatz an Arbeitskräften kontrolliert wird, ob die vom Unternehmen angegebenen Personalkosten angemessen sind. Dies ist ein Schutzinstrument, das garantieren soll, dass die Beschäftigten nach dem Kollektivvertrag, der von den repräsentativsten Gewerkschaften unterzeichnet worden ist, entlohnt werden. Allerdings fehlen immer noch die entsprechenden Leitlinien. Daher fordern wir das Land auf, endlich die Leitlinien zu verabschieden.

Ulrike Egger
Fachgewerkschaft Handel Gastgewerbe
Dienstleistungen

Aufgepasst, auch für die Zusatzrente gibt es finanzielle Hilfen

Die Region unterstützt den Aufbau einer Zusatzrente über verschiedene Maßnahmen. Nur sehr wenige Mitglieder von Zusatzrentenfonds wissen aber Bescheid über die Unterstützungsleistungen, die es für sie gibt. Wir stellen zwei wichtige Maßnahmen kurz vor.

Arbeitslose, Saisonbeschäftigte, Lohnausgleich

Bis zu 30 Euro Beitrag pro Woche gibt es für Mitglieder von Zusatzrentenfonds, die in bestimmte wirtschaftliche Notlagen geraten, etwa Arbeitslosigkeit oder Lohnausgleich, aber auch Saisonbeschäftigte für Zeiten, in denen sie Anrecht auf Arbeitslosengeld haben. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die nach Krankheit oder Unfall unbezahlte Abwesenheiten haben. Die Unterstützung wird für mindestens vier Wochen und höchstens vier Jahre gewährt. Es kann erst nach Beendigung der Notlage angesucht werden, dann aber unter Einhaltung einer bestimmten Frist. Der gewährte Beitrag wird direkt in den Zusatzrentenfonds eingezahlt. Zu den Voraussetzungen zählen unter anderem eine Ansässigkeitsklausel, eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft im Fonds bei Beginn der Notlage, sowie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Erziehungszeiten von Kindern

Die entsprechende Maßnahme zur Unterstützung des Aufbaus einer Zusatzrente ist unter anderem auch gerichtet an:

- › ArbeitnehmerInnen des Privatsektors im unbezahlten Wartestand ohne Vorsorgeabsicherung nach 5 Monaten Elternzeit, StudentInnen und Hausfrauen, bei Betreuung eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr;
- › ArbeitnehmerInnen in Teilzeit bis 70% (begrenzt auf die ersten 5 Lebensjahre des Kindes).

Bei Einzahlungen in einen Zusatzrentenfonds können erstere (unbezahlter



Wartestand, Hausfrauen, StudentInnen) bis zu 4.000 Euro Zuschuss im Jahr erhalten. Bei Teilzeitarbeit beträgt der Zuschuss bis zu 2.000 Euro

im Jahr. Der gewährte Zuschuss wird direkt in den Zusatzrentenfonds eingezahlt.

Mehr dazu in unseren Bezirksbüros

Das Anrecht auf die Unterstützungsmaßnahmen ist an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden. Nähere Informationen, etwa zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung, auch zu anderen Unterstützungsleistungen der Region in diesem Bereich, gibt es u.a. bei den PensPlan-Infopoints in den SGBCISL-Büros von Mals, Meran, Bozen, Neumarkt, Brixen und Bruneck!

Stichwort Laborfonds

Laborfonds ist ein Erfolgsmodell der Autonomie und der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. Dieser Zusatzrentenfonds hat bereits weit über 100.000 Mitglieder. Er ist von den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften vor ca. 20 Jahren gegründet worden. Ziel ist es, den Bürgern neben der Pflichtrente den Aufbau einer zusätzlichen Absicherung im Alter zu ermöglichen. Laborfonds richtet sich an die Beschäftigten von Arbeitgebern, die in der Region Trentino-Südtirol tätig sind.

Es gibt eine Reihe von guten Gründen, um sich in einen Zusatzrentenfonds wie etwa den Laborfonds einzuschreiben. Zu den Vorteilen zählen der Beitrag des Arbeitgebers, Steuervorteile, die Möglichkeit auch Familienmitglieder einzuschreiben, die Unterstützungsmaßnahmen der Region für bestimmte Fälle bzw. Kategorien von Fondsmitgliedern (nur regionale Fonds): wirtschaftliche Notlage, Unterlassung der Beitragszahlung, Erziehungszeiten und Pflegezeiten für die Betreuung schwer pflegebedürftiger Angehörige, Hausfrauen bzw. Hausmänner.

Wer sich über den Bereich Zusatzrente informieren oder dazu eine individuelle, kostenlose und unverbindliche Beratung möchte, kann sich an die Pensplan-Infopoints im SGBCISL wenden: www.sgbcisl.it/pensplan

Wie eine Pandemie in Wirtschaft und Gesellschaft eingreift

Wir sind als Bezirksstruktur den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite gestanden, und werden das auch weiterhin tun.

Ein solch einschneidendes historisches Ereignis wie die Pandemie, die wir im Jahr 2020 erleben mussten und welche uns auch noch im kommenden Jahr begleiten wird, hat einen starken Wandel in der Gesellschaft und in der Wirtschafts- und Arbeitswelt bewirkt.

Zu Beginn dieses Jahrs wird in Italien der Notstand ausgerufen, da der neuartige COVID-19 Virus um sich greift. Im ganzen Land drohen Sanitätsstrukturen einzubrechen und Arbeiter aller Sektoren stehen plötzlich mit dem Rücken zur Wand.

Wir im Bezirksbüro Meran haben die Folgen des Virus auf die Arbeitswelt zu spüren bekommen, da es zwei Sektoren direkt getroffen hat, in denen ein Großteil der Beschäftigten im Burggrafenamt tätig sind: Tourismus und Handel.

Aus diesem Grund haben sich sehr viele Mitglieder hilfesuchend an uns gewandt. Sie hatten Angst, die Zeit bis zur Sommersaison mit den staatlichen Hilfsmaßnahmen nur unzureichend überbrücken zu können. Wir konnten diesen Mitgliedern zumindest den Weg durch den Dschungel aus Dekreten und Bestimmungen weisen und sie bei den Ansuchen unterstützen.

Gegenüber den staatlichen Institutionen haben wir uns auch für die Belange unserer Mitglieder stark gemacht, sodass z.B. mehr Personen Zugang zum 600-Euro-Bonus des INPS hatten.

Mit der Hitze des Sommers scheint auch das Virus zurückgedrängt.



Erste Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft kann man schon beobachten, etwa wie sich Betriebsstrukturen verändert haben. Immer mehr Unternehmen bieten Lieferdienste an, so können z.B. Mitarbeiter, die im Service tätig waren, auch Speisen mit einem Pkw ausliefern, und somit trotzdem arbeiten.

Bestimmte Berufsgruppen waren sogar einem größeren Stress am Arbeitsplatz ausgesetzt oder hatten Mehrarbeit zu leisten, z.B. die Kassierer/innen im Supermarkt oder natürlich das Sanitätspersonal.

Viele Dienste sind reduziert oder anders organisiert worden, etwa auf Terminvormerkung.

Die Corona-Krise hat unser gesellschaftliches Zusammenleben und auch das Leben des Einzelnen massiv verändert. Abstand halten gilt immer noch als oberste Bürgerpflicht, unnötige Kontakte sollten

vermieden und Erledigungen außer Haus auf das Mindeste beschränkt werden.

All diese Regeln kann man auch befolgen, ohne sich in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt oder unterdrückt zu fühlen. Das Gemeinwohl geht vor. Wir sind als Gesellschaft voneinander abhängig, und ein unerwartetes Problem kann jeden treffen bzw. betreffen.

Als Gewerkschaft konnten wir seit dem Ausbruch der Pandemie in jedem unserer Wirkungsbereiche einen Anstieg der Tätigkeit verzeichnen. So wie in diesem Jahr werden wir auch im nächsten unseren Mitgliedern wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen und uns gegenüber der Politik auf allen Ebenen für die Belange der Bürger und insbesondere der Arbeitnehmer stark machen.

Omar Covi
SGBCISL Meran

Unsere Schwerpunkte und Vorschläge für Bozen

Unsere Vorschläge für eine Stadt, die sozialer, solidarischer und näher an den Bürgerinnen und Bürgern ist.

Seit einigen Wochen steht in Bozen der neue Gemeindeausschuss, Renzo Caramaschi ist als Bürgermeister wiedergewählt worden. Der neue Gemeindeausschuss wird von derselben Koalition gestützt wie die Stadtregierung der vorhergehenden Legislaturperiode.

Dadurch können die Kontinuität der politischen Programme sichergestellt, begonnene Vorhaben abgeschlossen und in der vergangenen Legislaturperiode gestartete Projekte weitergeführt werden.

Als Bezirksstruktur Bozen-Unterland möchten wir dem neuen Gemeindeausschuss von Bozen einige Schwerpunkte vorschlagen. Ziel ist es, die Lebensqualität in Bozen zu verbessern und so auch unsere Mitglieder bestmöglich zu vertreten.

Unsere Vorschläge sind:

- › **Einrichtung von Anlaufstellen in den Stadtvierteln** – dies würde die aktive Beteiligung und den Gemeinschaftssinn der Bürger fördern und sie ermutigen, Probleme aufzuzeigen und Lösungen vorzuschlagen.
- › **kulturelle Veranstaltungen auf die Stadtviertel aufteilen** – um dem Gefühl entgegenzuwirken, weniger wichtig zu sein
- › **Günstigere Tarife für Menschen oder Familien in wirtschaftlichen Schwierigkeiten** (Lohnausgleichskasse, Verlust der Arbeit, gesundheitliche Probleme)
- › **die Gewinne aus dem Fernwärmeprojekt sollen die Senkung der Energietarife finanzieren** (Investitionen für die Realisierung von Infrastrukturen)

- › **Umsetzung von geplanten Projekten, um den Schwerverkehr auf den Straßen der Stadt zu verringern**
- › **Rückkehr zu einem Gefühl der Sicherheit und Ruhe** – Umsetzung von Projekten für kulturelle und soziale Aktivitäten in Parks und Grünzonen der Stadt, Verbesserung der Beleuchtung, Erhöhung der Präsenz der Stadtpolizei in den Stadtvierteln, Erhaltung und Förderung der Nahversorgung
- › **Planung eines Wohnbauangebotes, das auf begünstigten Mieten gründet**, um junger Menschen und Familien entgegenzukommen, die Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

- › **Das große Projekt des Bahnareales zum Abschluss bringen**, mit positiven Auswirkungen auf unsere Stadt und für die Schaffung von neuen, langfristigen Arbeitsplätzen.

All dies wollen wir durch einen ständigen Austausch mit den verschiedenen Stadträten und dem Bürgermeister weiterbringen.

Die Stadt ist Allgemeingut. Unser Einsatz wird dazu beitragen, Bozen sozialer, solidarischer und bürgernäher zu machen und mehr Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Maurizio Cultraro
Bezirkssekretär



Das Bozner Rathaus: wir bringen als Gewerkschaft einige Vorschläge für Bozen für die neue Legislaturperiode ein

Mit dem E-Bike zur Arbeit – mit Unterstützung der Gemeinde!

Immer mehr Gemeinden, darunter auch Brixen und Vahrn, stellen ihren BürgerInnen E-Bikes für den Weg zur Arbeit zur Verfügung. Das ist allerdings nur eines aus einer ganzen Reihe von Argumenten, die dafürsprechen, mit dem E-Bike (oder mit dem Fahrrad) zur Arbeit zu fahren.



Es begann 2018 mit einem Projekt in Eppan, auch die Gemeinde Vahrn stellte dann im Jahr 2019 ihren BürgerInnen 60 E-Bikes zur Verfügung. In Brixen erfreut sich das Projekt „Ebike2Work“ ebenfalls großer Beliebtheit (100 E-Bikes vergeben, weitere 100 geplant), auch Meran folgt nun diesen Beispielen. Aber worum geht es dabei, ist es nur ein „Zuckerle“ der Gemeinden für ihre Bürger, die sich vielleicht sowieso selbst ein E-Bike gekauft hätten, wie manche Kritiker behaupten? Wenn man sich die Projekte genauer anschaut, erkennt man, dass dies nicht so ist.

In den Projekten wird streng darauf geachtet und überprüft, ob die E-Bikes auch wirklich hauptsächlich für den gedachten Zweck (den Weg zur Arbeit) verwendet werden. Es gibt Kriterien für die Vergabe, so müssen z.B. alle „Bewerber“ genaue Informationen zu Wohnort und Arbeitsort angeben. Der Idealfall ist dann natürlich jener, wenn das E-Bike anstelle des Privatautos verwendet wird. So

öffentliches Verkehrsmittel verwendet wird) ist jener auf die Gesundheit der Bevölkerung durch die körperliche Betätigung, die ansonsten nicht jede/r regelmäßig und mehrmals pro Woche so ausüben würde.

Ein weiteres gewichtiges Argument für die Nutzung von E-Bike (oder Fahrrad!) für den Weg zur Arbeit ist auch die Frage danach, was im Falle eines Unfalls passiert. Die Versicherungsanstalt INAIL erkennt diesen nämlich nur unter gewissen Bedingungen als Arbeitsunfall an. Laut INAIL darf man das private Auto (oder Motorrad) für die Fahrt zur Arbeit nämlich ausschließlich dann verwenden, wenn dies „zwingend notwendig“ ist. Dies ist der Fall, wenn der Weg zur Arbeit nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann und es auch nicht möglich ist, den Weg zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen (oder nur zu einem kleinen Teil bzw. mit unangenehm langen Wartezeiten). Was ist aber mit Fahrrad und E-Bike?

profitiert die ganze Stadt indem der Berufsverkehr reduziert wird und die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm und Luftverschmutzung abnimmt.

Ein weiterer, wichtiger und positiver Effekt (der auch eintritt, wenn das E-Bike statt der

Nachdem die Rechtslage diesbezüglich lange unsicher war, gibt es seit Anfang 2016 Klarheit: Im Rahmen eines Gesetzes zur nachhaltigen Mobilität wurde festgelegt, dass die Benutzung des Fahrrades (oder des E-Bikes) aufgrund der positiven Effekte für die Umwelt sozusagen „immer notwendig“ ist. Die Fahrt mit E-Bike oder Fahrrad ist damit dem „zu Fuß gehen“ sowie der Fahrt mit Zug oder Bus gleichgestellt und somit immer erlaubt. Wer mit dem Rad zur Arbeit fährt, ist im Falle von Unfällen also immer von der Arbeitsunfallversicherung abgedeckt, sowohl auf Radwegen als auch (wo diese nicht vorhanden sind) auf der Straße, vorausgesetzt man fährt keine unnötigen Umwege und nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Nicht jede/r hat die Wahl, auf welche Weise er oder sie den Weg zur Arbeit zurücklegen möchte, oft bleibt das eigene Auto die einzige Möglichkeit. Allerdings, gerade im städtischen Raum und in den großen Südtiroler Tälern stellt das E-Bike (oder das Fahrrad) in vielen Fällen eine sehr gute Alternative für den Weg zur Arbeit dar. Projekte wie „Ebike2Work“ leisten somit sicherlich einen kleinen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, indem sie zumindest einige von uns dazu bringen, den „inneren Schweinehund“ zu besiegen und zur Abwechslung einmal in die Pedale zu treten.

Josef Untermarzoner
SGBCISL Brixen

Infos aus dem Steuerdienst

Eine kleine Übersicht aus Neuerungen und Tipps - unsere Steuerdienstbüros in den SGBCISL-Bezirkssitzen sind Anlaufstelle und Ansprechpartner für Fragen und weitere Infos.

Urlaubsbonus („bonus vacanze“)



Der Urlaubsbonus kann bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt werden. Dies sieht das Dekret „Ristori“ vor. Der Bonus muss aber innerhalb 31. Dezember 2020 beantragt werden.

Cashback, es geht los!

Um die Verwendung von Kreditkarten und Bancomat zu fördern wird deren Verwendung belohnt, indem 10% der getätigten Ausgaben rückerstattet wird.

Der Kauf muss vor Ort in Geschäften getätigt werden, wo man ansonsten auch hätte in bar zahlen können. Deshalb sind Onlinekäufe von dieser Förderung ausgeschlossen. Der rückerstattete Kaufbetrag ist wortwörtlich der „Cashback“.

Das August-Dekret sieht vor, dass „Cashback“ im Dezember startet. Ab Dezember besteht Anrecht auf die 10%ige Rückerstattung von

- › **Wer kann für diesen Bonus ansuchen:** Familien mit einem ISEE-Wert unter 40.000 Euro.
- › **Wie viel beträgt der Bonus:** 150 Euro für Einpersonenhaushalte, 300 Euro für Haushalte mit zwei Personen und 500 Euro für Familien mit mindestens drei Familienmitgliedern. 80% des Bonus werden vom ausgewählten Beherbergungsbetrieb vom Rechnungsbetrag abgezogen, die restlichen 20% des Betrags können über die Steuererklärung abgesetzt werden.
- › **Wie wird der Bonus beantragt:** Über die App IO, <https://io.italia.it/>



Einkäufen, die mit Kreditkarte, Bancomat, Banküberweisung oder über auf dem eigenen Mobiltelefon installierte Apps getätigt werden.

Dezember wird eine Art Testphase. Es reichen 10 rückverfolgbare Zahlungen, um die Rückzahlung zu erhalten. Diese kann maximal 150 Euro betragen und wird im Februar 2021 gutgeschrieben.

Steuerbegünstigungen auf Covid-19-Spenden

Steuererleichterungen sind vom Dekret „Cura Italia“ vorgesehen für Steuerzahler und Unternehmen, die für den Coronavirus-Notstand spenden. Nachfolgend einige Informationen dazu.

Diese Steuerbegünstigungen stehen laut Dekret zu für gespendete Geldbeträge und auch Sachleistungen.

Steuerlich begünstigt werden können demnach Spenden zugunsten:

- › des Staats, der Regionen, der Provinzen, der Gemeinden, Provinzen etc.;
- › öffentlicher Einrichtungen oder Körperschaften, Stiftungen (z.B. Krankenhäuser, Sanitätsbetriebe, Zivilschutz etc.)
- › gesetzlich anerkannte Vereinigungen ohne Gewinnabsichten (z.B. die so genannten ONLUS)

Die Spenden müssen entweder mittels Bank- oder Postüberweisung oder über zugelassene Zahlungssysteme wie Bancomat, Kreditkarte, Prepaid-Karten oder Schecks getätigt werden. Auf der Überweisungsbestätigung muss ersichtlich sein, dass es sich um eine Spende handelt. Deshalb ist es angebracht, dass der Zweck der Zahlung bzw. Spende so klar wie möglich hervorgeht (zum Beispiel ein eindeutiger Hinweis auf den Covid-19-Notstand beim Überweisungsgrund).

Wissenswertes über das Pflegegeld

Ein Überblick über das Pflegegeld, eine Unterstützungsleistung des Landes für pflegebedürftige Personen.

Kleinere Familien, arbeitende Frauen, weniger Zeit: Der Wandel in der Gesellschaft macht es immer schwieriger, einen Familienangehörigen zuhause zu pflegen. Gleichzeitig gibt es in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch immer mehr pflegebedürftige Personen.

bezahlen. Seniorenheime bieten zudem oft die Möglichkeit, eine Person für einige Wochen aufzunehmen, um pflegende Familienangehörige zu entlasten.

Die Unterstützung ist je nach zeitlichem Pflegebedarf gestaffelt:

Jahr vor Antragstellung ununterbrochene Ansässigkeit und ständiger Aufenthalt erforderlich sind

- Nicht-EU-Bürger müssen im Besitz der langen EU-Aufenthalts Genehmigung sein.

Achtung: beim Antragstellen muss das Datum des historischen Wohnsitzes angegeben werden.

Dem Antrag ist ein entsprechendes ärztliches Zeugnis des Hausarztes beizulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Der Antrag kann über unser Patronat gestellt werden.

Wichtig: Der Antrag muss von der pflegebedürftigen Person, vom gesetzlichen Vertreter (vom Gericht ernannt) oder im Falle von Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Weitere Informationen zu dieser Leistung gibt es in unseren Patronatsbüros.

Manuela Balestri
Patronat INAS SGB/ISL



Pflegestufe	Betreuungsbedarf, Stunden im Monat	Höhe des Pflegegeldes
1	60 - 120	€ 564,00
2	120 - 180	€ 900,00
3	180 - 240	€ 1.350,00
4	Über 240	€ 1.800,00

Im Jahr 2008 ist in Südtirol das Pflegegeld eingeführt worden. Diese finanzielle Unterstützung soll pflegebedürftigen Personen ein würdevolles Leben ermöglichen, und vor allem, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Die Zahl der Personen, die das Pflegegeld beziehen, ist laufend gestiegen. Seit 2016 sind in Südtirol 13.322 Anträge gestellt worden, davon 1.594 über unser Patronat. Das Pflegegeld ist mittlerweile eine Säule des Sozialwesens.

Das Pflegegeld kann als Geldbetrag oder teilweise auch in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden, unabhängig von Einkommen und Vermögen der/der Betroffenen.

Dieser Beitrag kann eingesetzt werden, um einen Hauspflegedienst oder eine private Pflegekraft zu

Der Pflegebedarf wird von einem Einstufungsteam festgelegt. Es besucht die pflegebedürftige Person in ihrer Wohnung oder im Seniorenheim bei einer zeitweiligen Aufnahme. Beim Besuch werden der betreffenden Person und den Familienangehörigen eine Reihe von Fragen gestellt: zu Körperhygiene, Essen und Trinken, Mobilität, kognitiven Fähigkeiten (geistige Wahrnehmung) Tagesablauf, Aktivitäten und sozialen Kontakten.

Die pflegebedürftige Person muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Anrecht auf das Pflegegeld zu haben:

- ununterbrochene Ansässigkeit und einen ständigen Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in Südtirol
- oder „historischer Wohnsitz“ von insgesamt 15 Jahren (auch mit Unterbrechungen), wobei für einen Zeitraum von mindestens einem

Redaktionelle Beilage

Auch heuer stellen wir die Publikation „SGBCISL 2021“ mit dieser Ausgabe der Solidarität den „berufstätigen“ Mitgliedern als redaktionelle Beilage zu. Sie enthält einen Arbeitszeitkalender, verschiedene Informationen sowie Fälligkeiten für 2021. Diese Publikation ist auch in unseren Sitzen verfügbar – solange der Vorrat reicht.



Fälligkeit



Kurz vor Redaktionsschluss hat das Land angekündigt, die Frist für die Erneuerung des Landeskindergeldes für 2021 auf den 30. April 2021 zu verlängern.

Schöne Feiertage!



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern und ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr! Wir wünschen euch, dass 2021 besser sein möge als dieses für viele so schwierige Jahr 2020.

Deine Rechte als Verbraucher/In

Ich möchte im Internet einen antiken Tisch verkaufen. Gibt es auch unseriöse Kaufinteressenten?

JA! Beim Europäischen Verbraucherzentrum in Bozen melden sich in letzter Zeit vermehrt VerbraucherInnen, die im Internet über Kleinanzeigen-Portale Waren verkaufen wollten, und dabei von unseriösen Kaufinteressenten kontaktiert wurden. Ein Beispiel: Der angeblich interessierte Käufer ist bereit, mehr als den vom Verkäufer verlangten Betrag zu bezahlen, und bittet um die Zusendung der Bankdaten. Kommt der Verkäufer dieser Aufforderung nach, erhält er das Schreiben einer unbekanntenen Bank, welche die Überweisung des höheren Betrages bestätigt. Allerdings sei die Überweisung noch blockiert, da Verkäufer und Käufer noch Gebühren wie z. B. Handelsspesen, Zollgebühren usw. zahlen müssten. Der Käufer habe seinen Teil der Gebühren bereits gezahlt, nun sei der Verkäufer am Zug. Da der Käufer ihm eine höhere Summe als den Kaufpreis überwiesen habe, ginge der Verkäufer kein finanzielles Risiko ein. Das Europäische Verbraucherzentrum rät, dieser Aufforderung auf keinen Fall nachzukommen, da der Verkäufer die angeblich überwiesene Summe nie erhalten wird.

Seien Sie im Internet besonders skeptisch, auch wenn Sie auf der Verkäuferseite stehen und kontaktieren Sie im Zweifelsfall das Europäische Verbraucherzentrum.

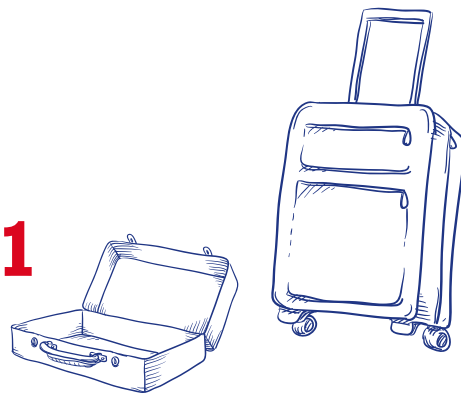
Rubrik in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen VZS und EVZ

Weiterhin gültig



Wir erinnern daran, dass der ausgegebene Mitgliedsausweis eine dreijährige Gültigkeit hat (2019-2021) und somit auch im nächsten Jahr noch gültig ist.

Aus dem Rahmenprogramm 2021



Nachfolgend einige Vorschläge des ETSI im neuen Jahr

Ausflug nach Maranello Ferrari-Museum

17. April

Tortoreto Hotel Lady G. 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli

Roseto Degli Abruzzi Hotel Palmarosa 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 13. bis 26. Juni
3. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli
4. Turnus vom 29. August bis 13. September

Apulien Ugento Ferienanlage „Esperia“ 4*

Reisedaten stehen noch nicht fest

Apulien Torre Canne Ferienanlage „Le Dune“ 4*

Reisedaten stehen noch nicht fest

Sardinien Costa Rei Ferienanlage „Free Beach“ 4*

Reisedaten stehen noch nicht fest

Teneriffa und Ägypten

Oktober

Reisedaten stehen noch nicht fest

Sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben erwarten wir euch vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserem neuen

Sitz in Bozen/Oberau für einen Austausch und einen Kaffee.

Frühling – Tagesfahrt mit Fischmenü zu Mittag

Cattolica Hotel D'Annunzio 2*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 13. bis 26. Juni
3. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli
4. Turnus vom 29. August bis 13. September

Cattolica Hotel King 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 13. bis 26. Juni
3. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli
4. Turnus vom 29. August bis 13. September

Alba Adriatica Hotel Sporting 3*

1. Turnus vom 30. Mai bis 12. Juni
2. Turnus vom 13. bis 26. Juni
3. Turnus vom 27. Juni bis 10. Juli
4. Turnus vom 29. August bis 13. September

Ischia Hotel Villa Svizzera (Hermitage auf Anfrage) Oktober

Abano Terme Hotel Venezia 4*

- vom 7. bis 14. März (7 Übernachtungen)
- vom 7. bis 20. März (13 Übernachtungen)
- vom 17. bis 24. Oktober (7 Übernachtungen)
- vom 17. bis 30. Oktober (13 Übernachtungen)

Tanzkurse, Acquagym, Computerkurse und vieles mehr

Termine stehen noch nicht fest

Informationen:

ETSI Kultur und Freizeit
Siemens-Straße 23, Bozen
Tel. 0471 568 475 – etsi@sbgcisl.it
www.sbgcisl.it/etsi

Der Verein ETSI gewährt auch im Jahr 2021 folgende Ermäßigungen:

- › 70 Euro (einmal pro Jahr) auf einen Meer- oder Thermalaufenthalt von mindestens 13 Tagen für Personen über 70 Jahren mit Wohnsitz in Südtirol (nur für Ziele in Italien)
- › 10 Euro (pro Person) bei Anzahlung innerhalb 31.01.2021
- › 5 Euro (pro Person) bei Anzahlung zwischen 01.02. und 28.02.2021

Einige Termine können aufgrund der Verfügbarkeit von Flügen und Bussen um 1-2 Tage verschoben werden.

Solidarität für...

In den Hintergrund gerückte Herausforderungen

Covid-19 hat uns immer noch fest im Griff. Im Radio, in den Zeitungen, im Fernsehen, in den sozialen Medien, im täglichen Gespräch ist das Coronavirus seit Monaten – die US-Präsidentenwahl ausgenommen – beherrschendes Thema. Covid-19 ist zweifelsohne eine große, globale Herausforderung. Es überlagert aber Themen, die auch unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Wir verbrauchen seit Jahren mehr natürliche Ressourcen, als die Ökosysteme der Erde erneuern können. Wir haben die Problematik des Klimawandels aus den Augen

verloren, ebenso die Flüchtlingsproblematik im Mittelmeer. Wir erkennen nicht, dass sich die soziale Schieflage verschärft, dass Ungleichheiten zwischen Menschen, sozialen Gruppen und Ländern immer größer werden, dass viele Menschen für ihre Arbeit unfaire Löhne bekommen und keine Wertschätzung.

Was kann ein Einzelner angesichts solch großen Herausforderungen schon tun? Resignieren? Oder doch einen Beitrag leisten? Für uns selbst, für andere, und nicht zuletzt für jene, die nach uns kommen.

HAUPTSITZ

Bozen

Siemensstraße 23
Tel. 0471 568400
info@sgbcisl.it

BEZIRKE

Bozen/Unterland

Bozen

Mailandstraße 121/A
Tel. 0471 204 602

Leifers

Weissensteiner Straße 1
Tel. 0471 952 692

Neumarkt

Rathausring 19
Tel. 0471 812 139

Eisack/Rienz

Brixen

Großer Graben 7
Tel. 0472 836 151
brixen@sgbcisl.it

Bruneck

Stegener Straße 8
Tel. 0474 375 200
bruneck@sgbcisl.it

Sterzing

Gänsbacherstraße 33
Tel. 0472 766 640

Meran/Vinschgau

Meran

Meinhardstraße 2
Tel. 0473 230 242
info.me@sgbcisl.it

Mals

General-Verdross-Str. 45
Tel. 0473 831 418